

Niederschrift

über die Sitzung des Stadtrates am Dienstag, den 13.12.2016, 16:00 Uhr, im Rathaus der Stadt Eschweiler, Ratssaal, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler.

Anwesend:Vorsitzende/r

Herr Bürgermeister Rudi Bertram Verwaltung

Stv. Vorsitzende/r

Frau 1. stellv. Bürgermeisterin Helen Weidenhaupt SPD

Ratsmitglieder SPD-Fraktion

Herr Ratsmitglied Walter Bodelier	SPD
Herr Ratsmitglied Wilhelm Broschk	SPD
Herr Ratsmitglied Norbert Buhl	SPD
Frau Ratsmitglied Nicole Dickmeis	SPD
Herr Ratsmitglied Klaus Fehr	SPD
Herr Ratsmitglied Peter Gartzen	SPD
Herr Ratsmitglied Dr. Christoph Herzog	SPD
Herr Ratsmitglied Stefan Kämmerling	SPD
Herr Ratsmitglied Peter Kendziora	SPD
Herr Ratsmitglied Dietmar Krauthausen	SPD
Frau Fraktionsvorsitzende Nadine Leonhardt	SPD
Herr Ratsmitglied Oliver Liebchen	SPD
Frau Ratsmitglied Edeltraud Lindner	SPD
Herr Ratsmitglied Stephan Löhmann	SPD
Herr Ratsmitglied Jörg Löschmann	SPD
Frau Ratsmitglied Monika Medic	SPD
Frau Ratsmitglied Claudia Moll	SPD
Frau Ratsmitglied Petra Ott	SPD
Frau Ratsmitglied Brigitte Priem	SPD
Frau Ratsmitglied Regina Rehahn	SPD
Herr Ratsmitglied Dietmar Schultheis	SPD
Herr Ratsmitglied Achim Schyns	SPD
Herr Ratsmitglied Heinz Thoma	SPD
Herr Ratsmitglied Ugur Uzungelis	SPD
Herr Ratsmitglied Frank Wagner	SPD
Frau Ratsmitglied Angelika Werner	SPD

Ratsmitglieder CDU-Fraktion

Herr Ratsmitglied Hans-Josef Berndt	CDU
Herr 2. stellv. Bürgermeister Wilfried Berndt	CDU
Herr Fraktionsvorsitzender Wilhelm Bündgens	CDU
Herr Ratsmitglied Jörg Els	CDU
Frau Ratsmitglied Renée Grafen	CDU
Herr Ratsmitglied Thomas Graff	CDU
Herr Ratsmitglied Frank Kortz	CDU
Herr Ratsmitglied Wilfried Maus	CDU
Herr Ratsmitglied Marc Müller	CDU
Frau Ratsmitglied Maria Mund	CDU
Herr Ratsmitglied Wolfgang Peters	CDU
Herr Ratsmitglied Mark Pützer	CDU
Herr Ratsmitglied Thomas Schlenter	CDU

ab 16.40 Uhr

ab 16.50 Uhr

Öffentlicher Teil

Ehrung der 1. stellv. Bürgermeisterin Helen Weidenhaupt und des ausgeschiedenen Ratsmitgliedes Jakob Bündgen

1	Fragestunde für Einwohner	
2	Umbesetzungen	
2.1	Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss	352/16
2.2	Bestellung eines stellvertretenden beratenden Mitgliedes in den Jugendhilfeausschuss	377/16
2.3	Umbesetzungen in verschiedenen Gremien; Antrag der Fraktion Die Linke vom 24.11.2016	372/16
3	Haushaltsentwurf 2017 sowie 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2010-2017	
3.1	Haushaltsreden der Fraktionen pp.	
3.2	Förderprogramm für die kommunale Schulinfrastruktur "Gute Schule 2020"; auch Anträge der FDP-Stadtratsfraktion vom 21.06.2016 und 16.11.2016 und der SPD-Stadtratsfraktion vom 30.09.2016	323/16
3.3	Erlass der Haushaltssatzung 2017 sowie der 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) 2010-2017	376/16
4	Satzungsangelegenheiten	
4.1	Änderung der Hauptsatzung der Stadt Eschweiler;	378/16
4.2	Änderung der Zuständigkeitsordnung	358/16
4.3	Satzung der Stadt Eschweiler über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2017	326/16
4.4	20. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung vom 25.06.1997 zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Eschweiler	293/16
4.5	21. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung vom 07.02.1996 zur Satzung der Stadt Eschweiler über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage	297/16
4.6	5. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Eschweiler (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 22.12.2011	357/16
4.7	2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Eschweiler (Vergnügungssteuersatzung)	279/16
4.8	Änderung Richtlinien der Stadt Eschweiler über die Gewährung von Zuschüssen zur Kulturförderung	347/16
4.9	Erlass einer Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen im vorbeugenden Brandschutz in der Stadt Eschweiler	342/16
4.10	Neufassung der Satzung über Hilfeleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Eschweiler	355/16
4.11	Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben)	364/16
4.12	Entwässerungssatzung der Stadt Eschweiler	363/16
4.13	Ordnungsbehördliche Verordnung über die Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2017	375/16
5	Bestätigung des Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2011 und Entlastung des Bürgermeisters	327/16
6	Widmung von Erschließungsanlagen im Bebauungsplangebiet K 254 -Begauer Mühlenweg-	371/16
7	Endgültige Herstellung der Erschließungsanlage "Ardennestraße - von Heibachstraße bis Herrenfeldchen -" und Widmung für den öffentlichen Verkehr	379/16

8	Abstimmungsvereinbarung Leichtverpackungen ab 01.01.2017	346/16
9	Neufassung der Schulordnung, der Entgeltordnung und der Honorarverträge der städtischen Musikschule	151/16
10	Einstellung eines Klimaschutzmanagers; hier: Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.11.2016	384/16
11	Kenntnisgaben	
11.1	Kenntnisnahme über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/ Auszahlungen	380/16
12	Anfragen und Mitteilungen	

Nicht öffentlicher Teil

13	Bestellung eines Technischen Prüfers des Rechnungsprüfungsamtes	361/16
14	Komplette Ausstattung einschließlich Montage der Fachräume Biologie, Chemie und Physik in der Gesamtschule	349/16
15	Softwarebeschaffung	381/16
16	Grundstücksangelegenheiten	
16.1	Verkauf eines städtischen Baugrundstücks	365/16
16.2	Verkauf eines städtischen Baugrundstücks	366/16
16.3	Kauf von landwirtschaftlichen Grundstücken	385/16
17	Beteiligungsangelegenheiten	
17.1	Unmittelbare und mittelbare Beteiligung der enwor - energie & wasser vor ort GmbH	374/16
17.2	Entwicklungsgesellschaft indeland GmbH (EwiG); hier: Wirtschaftsplan 2017	370/16
17.3	Energeticon gGmbH; Verwendung von Stiftungsmittel	354/16
17.4	Neuausrichtung der ÖPP d-NRW	383/16
18	Kenntnisgaben	
18.1	Aufnahme eines Kommunaldarlehens	373/16
19	Anfragen und Mitteilungen	
19.1	Unterrichtung des Rates gem. § 113 Abs. 5 GO NRW	

Öffentlicher Teil

Ehrung der 1. stellv. Bürgermeisterin Helen Weidenhaupt und des ausgeschiedenen Ratsmitgliedes Jakob Bündgen

Bgm. Bertram überreichte Herrn Jakob Bündgen die Verdienstmedaille der Stadt Eschweiler in Silber für die Mitarbeit im Rat der Stadt Eschweiler in den Jahren 1998 - 2016.

Bgm. Bertram überreichte RM Weidenhaupt den Ehrenring der Stadt Eschweiler für 25jährige ununterbrochene Rats Tätigkeit.

1 Fragestunde für Einwohner

Bgm. Bertram gab bekannt, dass keine Anfragen eingegangen seien.

2 Umbesetzungen

2.1 Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss

352/16

Der Rat der Stadt Eschweiler fasste den nachfolgenden Beschluss einstimmig:

Der Rat der Stadt Eschweiler beschließt mit sofortiger Wirkung die nachfolgende Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses:

Anstelle von Frau Melanie Urban wird Frau Barbara Grönwoldt als stellvertretendes beratendes Mitglied seitens des Jugendamtselternbeirates in den Jugendhilfeausschuss bestellt.

2.2 Bestellung eines stellvertretenden beratenden Mitgliedes in den Jugendhilfeausschuss

377/16

Der Rat der Stadt Eschweiler fasste den nachfolgenden Beschluss einstimmig:

Der Rat der Stadt Eschweiler beschließt mit sofortiger Wirkung Frau Fatiha Mirhom als stellvertretendes beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss zu bestellen.

2.3 Umbesetzungen in verschiedenen Gremien; Antrag der Fraktion Die Linke vom 24.11.2016

372/16

Der Rat der Stadt Eschweiler fasste den nachfolgenden Beschluss einstimmig:

Der Rat der Stadt Eschweiler beschließt mit sofortiger Wirkung die nachfolgenden Änderungen in der Besetzung des Sportausschusses, des Kulturausschusses und des Sozial- und Seniorenausschusses:

Bestellt werden:

- a) Herr Thomas Awihsus als Sachkundiger Bürger (bisher stellvertretendes Mitglied) und Herr Andreas Dittrich als stellvertretender Sachkundiger Bürger (bisher ordentliches Mitglied) in den Sportausschuss.
- b) Frau Sonia Siller als Sachkundige Bürgerin und Herr Andreas Dittrich als stellvertretender Sachkundiger Bürger (bisher ordentliches Mitglied) in den Kulturausschuss.
- c) Frau Monika Latussek als Sachkundige Bürgerin und Herr Andreas Dittrich als stellvertretender Sachkundiger Bürger (bisher ordentliches Mitglied) in den Sozial- und Seniorenausschuss.

3 Haushaltsentwurf 2017 sowie 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2010-2017

3.1 Haushaltsreden der Fraktionen pp.

Die Haushaltsreden der Fraktionen und des Einzelvertreters sind als Anlage beigefügt.

Bgm. Bertram unterbrach die Sitzung für eine Pause von 18.00 Uhr bis 18.15 Uhr.

3.2 Förderprogramm für die kommunale Schulinfrastruktur "Gute Schule 2020"; auch Anträge der FDP-Stadtratsfraktion vom 21.06.2016 und 16.11.2016 und der SPD-Stadtratsfraktion vom 30.09.2016 **323/16**

Der Rat der Stadt Eschweiler fasste den nachfolgenden Beschluss einstimmig:

1. Die Ausführungen der Verwaltung zum Förderprogramm „Gute Schule 2020“ werden zur Kenntnis genommen.
2. Zur Abwicklung im Rahmen des Förderprogramms werden die im Sachverhalt aufgeführten Maßnahmen vorgesehen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bedarf an Informationstechnik für Unterrichtszwecke an den städtischen Schulen im Wege einer jährlichen Abfrage bei den Schulleitungen festzustellen und anhand der gewonnenen Erkenntnisse im Rahmen des technisch, finanziell und administrativ Leistbaren ein IT-Ausstattungskonzept für die nächsten vier Jahre zu erstellen.

3.3 Erlass der Haushaltssatzung 2017 sowie der 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) 2010-2017 **376/16**

Bei 15 Nein-Stimmen (CDU, Grüne) und 33 Ja-Stimmen (Bgm. Bertram, SPD, UWG, FDP, RM Lennartz) fasste der Rat der Stadt Eschweiler bei 2 Enthaltungen (Linke) den folgenden Beschluss mehrheitlich:

Die als Anlage 2 der Verwaltungsvorlage beigefügte Haushaltssatzung 2017 sowie die 7. Fortschreibung des HSK 2010-2017 werden beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die im Sachverhalt der Verwaltungsvorlage aufgezeigten Konsolidierungsmaßnahmen 3.1 bis 3.4 im Rahmen der Fortschreibung des HSK umzusetzen.

4 Satzungsangelegenheiten

4.1 Änderung der Hauptsatzung der Stadt Eschweiler; **378/16**

Bgm. Bertram verwies auf die bekannten und zu beachtenden Mitwirkungsverbote gemäß § 31 in Verbindung mit § 43 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW. Daraufhin begaben sich die Ausschussvorsitzenden RM Lindner, RM Medic, RM Weidenhaupt, RM Kendziora, RM Peters, RM Schultheis, RM Mund und RM Liebchen in den Zuschauerraum und nahmen aufgrund von Befangenheit nicht an der Abstimmung teil.

Der Rat der Stadt Eschweiler fasste den nachfolgenden Beschluss einstimmig:

Der Rat der Stadt Eschweiler beschließt die als Anlage 3 der Verwaltungsvorlage beigefügte Hauptsatzung mit der Ergänzung, dass der nach § 20 Abs. 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Eschweiler (a.F.) festgelegte Regelstundensatz in Höhe von 10 € beibehalten wird.

4.2 Änderung der Zuständigkeitsordnung 358/16

Der Rat der Stadt Eschweiler fasste den nachfolgenden Beschluss einstimmig:

Der Rat der Stadt Eschweiler beschließt die nachfolgende Änderung der Zuständigkeitsordnung:

Nach § 12 Abs. 6 Buchstabe l) wird folgender Buchstabe m) eingefügt:

m) über den Erwerb von Grundstücken, bebaut und unbebaut, im Wege eines Zwangsversteigerungsverfahrens zu entscheiden und entsprechende Gebote abzugeben

4.3 Satzung der Stadt Eschweiler über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2017 326/16

Bei 13 Nein-Stimmen (CDU) und 37 Ja-Stimmen (Bgm. Bertram, SPD, Grüne, FDP, UWG, Linke, RM Lennartz) fasste der Rat der Stadt Eschweiler den folgenden Beschluss mehrheitlich:

Die als Anlage der Verwaltungsvorlage beigefügte Satzung der Stadt Eschweiler über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2017 wird beschlossen.

4.4 20. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung vom 25.06.1997 zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Eschweiler 293/16

Der Rat der Stadt Eschweiler fasste den nachfolgenden Beschluss einstimmig:

Die als Anlage 1 der Verwaltungsvorlage beigefügte 20. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung vom 25.06.1997 zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Eschweiler wird beschlossen.

4.5 21. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung vom 07.02.1996 zur Satzung der Stadt Eschweiler über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage 297/16

Der Rat der Stadt Eschweiler fasste den nachfolgenden Beschluss einstimmig:

Die als Anlage 1 der Verwaltungsvorlage beigefügte 21. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung vom 07.02.1996 zur Satzung der Stadt Eschweiler über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage wird beschlossen.

Bei der Beschlussfassung lag die Gebührenkalkulation vom 22.11.2016 für den Gebührenhaushalt - Entwässerung und Abwasserbeseitigung - für die Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2017 vor (Anlage 2 der Verwaltungsvorlage).

4.6 5. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Eschweiler (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 22.12.2011 357/16

Der Rat der Stadt Eschweiler fasste den nachfolgenden Beschluss einstimmig:

Die 5. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Eschweiler (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 22.12.2011 wird in der als Anlage 1 der Verwaltungsvorlage beigefügten Fassung beschlossen.

Bei der Beschlussfassung lag die Gebührenkalkulation „Straßenreinigung und Winterdienst“ der Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2017 vom 22.11.2016 vor (Anlage 2 der Verwaltungsvorlage).

4.7 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Eschweiler (Vergnügungssteuersatzung) 279/16

Der Rat der Stadt Eschweiler fasste den nachfolgenden Beschluss einstimmig:

Die als Anlage der Verwaltungsvorlage beigefügte 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Eschweiler (Vergnügungssteuersatzung) wird beschlossen.

4.8 Änderung Richtlinien der Stadt Eschweiler über die Gewährung von Zuschüssen zur Kulturförderung 347/16

Der Rat der Stadt Eschweiler fasste den nachfolgenden Beschluss einstimmig:

Der als Anlage I der Verwaltungsvorlage beigefügten Neufassung der Richtlinien der Stadt Eschweiler zur Gewährung von Zuschüssen zur Kulturförderung wird zugestimmt.

Die am 15.12.2015 beschlossenen und am 13.12.2016 geänderten Richtlinien treten zum 01.01.2017 in Kraft.

Da es sich bei den Zuschüssen um freiwillige Leistungen der Stadt Eschweiler handelt, steht die Umsetzung der Richtlinien insgesamt unter dem Vorbehalt der aufsichtsbehördlichen Genehmigung der Haushaltssatzung einschließlich der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes.

4.9 Erlass einer Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen im vorbeugenden Brandschutz in der Stadt Eschweiler 342/16

Der Rat der Stadt Eschweiler fasste den nachfolgenden Beschluss einstimmig:

Die als Anlage 2 der Verwaltungsvorlage beigefügte „Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen im vorbeugenden Brandschutz in der Stadt Eschweiler“ wird beschlossen.

4.10 Neufassung der Satzung über Hilfeleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Eschweiler 355/16

Der Rat der Stadt Eschweiler fasste den nachfolgenden Beschluss einstimmig:

Die als Anlage 2 der Verwaltungsvorlage beigefügte Satzung über Hilfeleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Eschweiler wird beschlossen.

4.11 Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben) 364/16

Der Rat der Stadt Eschweiler fasste den nachfolgenden Beschluss einstimmig:

Der Rat der Stadt Eschweiler beschließt die als Anlage 1 der Verwaltungsvorlage beigefügte Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben).

4.12 Entwässerungssatzung der Stadt Eschweiler 363/16

Der Rat der Stadt Eschweiler fasste den nachfolgenden Beschluss einstimmig:

Der Rat der Stadt Eschweiler beschließt die als Anlage 1 der Verwaltungsvorlage beigefügte Entwässerungssatzung der Stadt Eschweiler.

4.13 Ordnungsbehördliche Verordnung über die Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2017 375/16

Bgm. Bertram wies auf die ergänzenden Stellungnahmen vom Bistum Aachen, dem Handelsverband NRW und der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (Verdi) hin, die den Ratsmitgliedern vor Sitzungsbeginn ausgehändigt worden waren. Bei 4 Nein-Stimmen (Grüne, Linke) und 46 Ja-Stimmen (Bgm. Bertram, SPD, CDU, FDP, UWG, RM Lennartz) fasste der Rat der Stadt Eschweiler den folgenden Beschluss mehrheitlich:

Die als Anlage 2 der Verwaltungsvorlage beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung über die Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2017 wird erlassen.

5 Bestätigung des Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2011 und Entlastung des Bürgermeisters

327/16

Der Rat der Stadt Eschweiler fasste den nachfolgenden Beschluss einstimmig:

1. Auf der Grundlage des Bestätigungsvermerkes des Rechnungsprüfungsausschusses vom 06.12.2016 und unter Einbeziehung des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes vom 03.11.2016 bestätigt der Rat der Stadt Eschweiler den geprüften Gesamtabschluss zum 31.12.2011 in der Fassung vom 05.02.2016.
2. Die Ratsmitglieder erteilen dem Bürgermeister gemäß § 116 Abs. 1 Satz 4 GO NRW i.V. mit § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW die Entlastung.

6 Widmung von Erschließungsanlagen im Bebauungsplangebiet K 254 - Begauer Mühlenweg-

371/16

Der Rat der Stadt Eschweiler fasste den nachfolgenden Beschluss einstimmig:

Durch den rechtswirksamen Bebauungsplan K 254 –Begauer Mühlenweg- sind die Grundstücke

- 1) Gem. Kinzweiler, Flur 1, Nr. 895 tlw., das der Erschließungsanlage Begauer Mühlenweg dient,
 - 2) Gem. Kinzweiler, Flur 27, Nrn. 125 und 127, die der Erschließungsanlage Pfarrer-Einerhand-Straße dienen,
 - 3) Gem. Kinzweiler, Flur 27, Nrn. 126 und 128, die der Erschließungsanlage Blasiusstraße dienen,
 - 4) Gem. Kinzweiler, Flur 27, Nrn. 122 und 129, die der Erschließungsanlage Reginastraße dienen und
 - 5) Gem. Kinzweiler, Flur 27, Nr. 107, das der Erschließungsanlage Gerhard-Meiß-Straße dient,
- als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt worden. Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der zur Zeit gültigen Fassung werden die vorgenannten Erschließungsanlagen für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung werden diese Erschließungsanlagen als Gemeindestraßen, die Erschließungsanlagen 2 bis 5 mit der Zweckbestimmung „Verkehrsberuhigter Bereich“ gem. § 42 Abs. 2 StVO i.V.m. Anlage 3, Abschnitt 4, eingestuft.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung wird die Widmung wirksam.

Der vorstehende Beschluss ist mit Rechtsmittelbelehrung öffentlich bekannt zu machen.

7 Endgültige Herstellung der Erschließungsanlage "Ardennestraße - von Heibachstraße bis Herrenfeldchen -" und Widmung für den öffentlichen Verkehr

379/16

Der Rat der Stadt Eschweiler fasste den nachfolgenden Beschluss einstimmig:

1. Die in dem rechtswirksamen Bebauungsplan Nr. 58/4. Änderung – Ardennestraße - ausgewiesene Erschließungsanlage „Ardennestraße – von Heibachstraße bis Herrenfeldchen -“ (Gemarkung Eschweiler, Flur 63, Flurstücke 340 tlw. und 122 tlw., Flur 64, Flurstück 667 sowie die Straßenverkehrsfläche, die das Gewässer „Bergrather Fließ“ quert) ist gemäß § 8 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Eschweiler vom 30.03.1990 in der derzeit geltenden Fassung endgültig hergestellt.

Damit unterliegen die durch die vorgenannte Erschließungsanlage erschlossenen Grundstücke der Erschließungsbeitragspflicht gemäß § 133 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom

23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung.

2. Durch den rechtswirksamen Bebauungsplan Nr. 58/4. Änderung – Ardennenstraße - sind die Grundstücke Gemarkung Eschweiler, Flur 63, Flurstücke 340 tlw. und 122 tlw., Flur 64 Flurstück 667 sowie die Straßenverkehrsfläche, die das Gewässer „Bergrather Fließ“ quert, die der Erschließungsanlage „Ardennenstraße – von Heibachstraße bis Herrenfeldchen -“ dienen, als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt worden.

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der derzeit geltenden Fassung wird die vorgenannte Erschließungsanlage für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung wird die Erschließungsanlage als Gemeindestraße mit der Zweckbestimmung „Verkehrsberuhigter Bereich“ gemäß § 42 Abs. 2 StVO i. V. m. Anlage 3 Abschnitt 4 eingestuft. Mit der öffentlichen Bekanntmachung wird die Widmung wirksam.

Die vorstehenden Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen; der Beschluss zu 1. gemäß § 133 Abs. 1 Satz 3 BauGB in der derzeit geltenden Fassung und der Beschluss zu 2. mit Rechtsbehelfsbelehrung.

8 Abstimmungsvereinbarung Leichtverpackungen ab 01.01.2017 346/16

Der Rat der Stadt Eschweiler fasste den nachfolgenden Beschluss einstimmig:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die mit der BellandVision GmbH noch nicht endverhandelte Abstimmungsvereinbarung mit den seitens der Stadt vorgeschlagenen Verbesserungswünschen abzuschließen.

Für den Fall, dass diesbezüglich keine Einigung mit der BellandVision GmbH erreicht werden kann, wird die Verwaltung ermächtigt, der Abstimmungsvereinbarung in der bisher vorgegebenen Fassung gemäß der Sachverhaltsdarstellung nochmals zuzustimmen.

9 Neufassung der Schulordnung, der Entgeltordnung und der Honorarverträge der städtischen Musikschule 151/16

Der Rat der Stadt Eschweiler fasste den nachfolgenden Beschluss einstimmig:

Die Schulordnung der Musikschule wird mit Wirkung zum 01.01.2017 entsprechend der als Anlage der Verwaltungsvorlage beigefügten Fassung geändert. Die geänderten Fassungen der Entgeltordnung und der Honorarverträge werden ebenso wie die einzelnen Honorarhöhen ab 01.01.2017 so festgelegt wie in der Sitzung des Kulturausschusses vom 07.12.2016 beschlossen.

10 Einstellung eines Klimaschutzmanagers; hier: Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.11.2016 384/16

Bei 5 Ja-Stimmen (Bgm. Bertram, Grüne, Linke) und 45 Nein-Stimmen (SPD, CDU, FDP, UWG, RM Lennartz) lehnte der Rat der Stadt Eschweiler den folgenden Beschluss mehrheitlich ab:

Dem Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen wird insoweit entsprochen, dass bei entsprechender Förderung die Stelle eines Nachhaltigkeitsmanagers geschaffen und besetzt wird.

Auf Antrag von RM Göbbels wird folgender Beschluss durch den Rat der Stadt Eschweiler einstimmig gefasst: Dem Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen wird insoweit entsprochen, dass bei entsprechender Förderung die Stelle eines Nachhaltigkeitsmanagers geschaffen und so lange besetzt wird, wie die Förderung

gezahlt wird.

11 Kennnisgaben

11.1 Kennnisnahme über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/ Auszahlungen 380/16

Die UWG-Stadtratsfraktion hatte in einer Anfrage zu Beginn der Ratssitzung weiteren Erläuterungsbedarf zu verschiedenen Positionen in der Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen angemeldet. Hierzu nahmen Beigeordneter und Stadtkämmerer Kaever, Frau Merx (zu lfd. Nrn. 31 und 32) sowie Herr Referent Kamp (zu lfd. Nr. 33) wie folgt Stellung:

Zu lfd. Nr. 12

Durch das intensiv betriebene Forderungsmanagement der Stadt ist die Zahl der Aufträge an die Gerichte zur Abnahme der Vermögensauskünfte angestiegen, so dass dadurch ein Mehraufwand in Höhe von 9.000 € entstanden ist, der aus Einsparungen bei den Zinsaufwendungen in gleicher Höhe gedeckt werden kann. Bei dem Ausweis der Mitteldeckung in Höhe von 19.000 € handelt es sich um einen Übertragungsfehler.

Zu lfd. Nr. 17

Hierbei handelt es sich um einen Mehraufwand, der insbesondere aus einer gegen die Stadt Eschweiler entschiedenen gerichtlichen Auseinandersetzung im Bau- und Planungsrecht zur Frage der Zulässigkeit eines Erweiterungsbauvorhabens entstanden ist.

Zu lfd. Nr. 19

Die Erschließung des 2. Realisierungsabschnittes des IGP-Industrie- und Gewerbeparks ist mit Fördermitteln des Landes NRW unterstützt worden. Die Schlussrechnung der Erschließungs- und förderfähigen Kosten führte zu einer anteiligen Erstattung von gezahlten Fördermitteln an die NRW.BANK. Dies hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 28.09.2016 (VV Nr. 260/16) zur Kenntnis genommen. Bei dem nunmehr entstandenen Mehraufwand handelt es sich um die noch zu zahlende Verzinsung auf die zu erstattenden Fördergelder.

Zu lfd. Nrn. 21 und 27

Der Rentenversicherungsträger hat bei einer regelmäßigen Überprüfung der für die Beschäftigten abzuführenden Sozialversicherungsbeiträge entsprechende Nachzahlungsverpflichtungen aus der Beschäftigung von Honorarkräften, hier insbesondere in den Bereichen Musikschule sowie Mobile Jugendarbeit der Stadt Eschweiler, festgestellt.

Zu lfd. Nrn. 31 und 32

In 2016 wurde ein Forst-Unimog abgeschafft und dafür ein Forstraktor angeschafft. Die für den Unimog bereits geleistete Kfz-Steuer bzw. geleisteten Versicherungsbeiträge wurden anteilig auf das Produktsachkonto 13 555 01 01 / 4488 0000 erstattet. Die Ansätze waren nicht auskömmlich, um den Versicherungsbeitrag bzw. die Kfz-Steuer für den neu angeschafften Traktor zu begleichen. Die Deckung erfolgte daher aus dem o.a. Ertragskonto.

Zu lfd. Nr. 33

Hintergrund für den Mehraufwand ist eine im Hinblick auf die mögliche weitere Verwertung der Grundstücke „Auf dem Felde“ im Stadtteil Hehlrath beauftragte gutachterliche Prüfung, welche die Bodenluft- und Grundwasserhältnisse auf den dortigen Flächen untersucht.

Zu lfd. Nr. 34

Im Rahmen einer steuerlichen Betriebsprüfung des Finanzamtes ist u.a. die WBE GmbH einer Steuerprüfung unterzogen worden. In diese Prüfung wurden die steuerrechtlich relevanten Aspekte der zum 01.01.2013 vollzogenen Rekommunalisierung der WBE GmbH zur Alleingesellschaft der Stadt Eschweiler einbezogen, was eine nochmalige Inanspruchnahme der seinerzeit im Rückführungsprozess eingebundenen Berater/Wirtschaftsprüfer/Steuerberater bei der Abwicklung der Steuerprüfung erforderlich machte.

Entsprechend § 83 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen in der derzeitigen Fassung nimmt der Rat der Stadt Eschweiler die in der Zeit vom 13.06.2016 bis 25.11.2016 genehmigten unerheblichen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen - gemäß Anlage I der Verwaltungsvorlage – zur Kenntnis.

12 Anfragen und Mitteilungen

Beigeordneter Gödde erläuterte auf Nachfrage von RM Widell, dass sich der Abriss des City-Centers verzögere, da erst die Genehmigung eines frühzeitigen förderunschädlichen Maßnahmenbeginns durch die Bezirksregierung Köln vorliegen müsse. Hiermit werde erst Anfang des Jahres 2017 gerechnet.

Nach Diskussion über die LVR-Umlage schlussfolgerte Bgm. Bertram, dass nur eine Weiterreichung der LVR-Umlage an die Kommunen lohnenswert sei, allerdings nicht die Verrechnung mit der Städteregionsumlage.

Bgm. Bertram dankte Frau Eßler im Namen des Rates für die Bewirtung im zurückliegenden Jahr und überreichte ihr einen Blumenstrauß.